

Die palästinensische Unabhängigkeitserklärung als Teil eines Diskurses um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt

von *Simona Pfister**

Am 15. November 1988 verlas Yassir Arafat in Algiers die Unabhängigkeitserklärung für einen Staat „Palästina“. Diese Deklaration¹, die der Palästinensische Nationalrat (Palestinian National Council, PNC) anlässlich seiner 19. Versammlung verkündete, kann als Wende in der Politik der Palästinensischen Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organisation, PLO) aufgefasst werden, denn sie stellt die erste Erklärung des PNC dar, in der kein bewaffneter Kampf mehr propagiert wurde, die nicht mehr auf die Nationalcharta Bezug nahm und die mit der Anerkennung der UN-Resolution 181 das Existenzrecht Israels und dadurch eine Zwei-Staaten-Lösung anerkannte.² Damit diente sie als Mittel für die PLO, sich einerseits intern wieder Autorität zu verschaffen³ und andererseits internationale Anerkennung für die eigenen (Land-)Ansprüche zu bekommen – besonders von den USA.⁴

Gerade wegen dieser Ausrichtung an ein internationales Publikum kann sie aber auch als eine diskursive Handlung betrachtet werden, die eine Reihe von Aussagen⁵ enthält, welche Teil eines übergreifenden Diskurses⁶ um legitime Ansprüche auf einen Staat und um rechtmässige Staatlichkeit sind. Dabei gestaltet sich das

* Simona Pfister ist Bachelor-Studentin der Geschichte, Religionswissenschaften und Politikwissenschaften an der Universität Zürich und als Journalistin u. A. bei "zenith" tätig.

Der vorliegende Artikel wurde als Seminararbeit im Rahmen der Veranstaltung „*Kein Recht, aber Anspruch*“ – *Eine Geschichte des Nahostkonflikts* an der Universität Zürich verfasst und von Sabina Bossert redaktionell überarbeitet.

¹ Die Begriffe „Unabhängigkeitserklärung“ und „Deklaration“ werden im Artikel parallel verwendet.

² So meinen Baumgarten (Baumgarten, Helga: Palästina: Befreiung in den Staat. Die palästinensische Nationalbewegung seit 1948, Frankfurt am Main 1991, S. 309f) und Ben-Ami (Ben-Ami, Shlomo: Scars of War, Wounds of Peace. The Israeli-Arab Tragedy, Oxford, New York, Auckland u.A. 2006, S. 192f) und auch Khalidi (Khalidi, Rashid: The Resolutions of the 19th Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.2, 1990, S. 34) wie Muslih (Muslih, Muhammad: Towards Coexistence: An Analysis of the Resolutions of the Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.4, 1990, S. 26) und Said (Said, Edward: From Intifadah to Independence, in: Middle East Report 158, 1989, 14f.) Said meint beispielsweise an dieser Stelle, das Dokument würde „a distinct break with the past“ signalisieren. Ebenso bezeichnet Abu Sharif diese Schritte als „major policy changes“, siehe Abu Sharif, Bassam: A Message from the PLO: Give Peace a Visa, in: Journal of Palestine Studies 18.3, 1989, S. 180. Zur Anerkennung der Resolution 181 in der Erklärung siehe: Palestinian Declaration of Independence, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 420, Absatz 6.

³ Vgl. Ben-Ami, Scars of War, S. 189f; Muslih, Coexistence, S. 24 und Said, Intifada and Independence, S. 31f. Siehe auch Kapitel 2, S. 8.

⁴ Vgl. Ben Ami, Scars of War, S. 193. Die Ausrichtung an die USA wird auch im Aufsatz von Edward Said, einem Teilnehmer des 19. PNC-Treffens, deutlich, vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 16 oder auch von David Hirst erwähnt, vgl. Hirst, David: The Algiers PNC, in: Journal of Palestine Studies 18.2, 1989, S. 168. Ebenso kommt sie im Interview mit Yosi Ben-Aharon, dem Generaldirektor des Büros des israelischen Premierministers, zum Vorschein, vgl. Palestinian Independence. An official Israeli reaction, in: Journal of Palestine Studies 18.2, 1989, S. 156. Siehe auch Kapitel 2, S. 7-9.

⁵ „Aussagen“ werden in diesem Artikel nach Landwehr aufgefasst als „regelmässig auftauchende und funktionstragende Bestandteile [...], die einen Diskurs formen.“ Dies können einzelne Wörter, Sätze, Abschnitte, Handlungen etc. sein, die eine inhaltliche Funktion in Bezug auf das Thema des Diskurses haben. Vgl. Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main, New York 2008 (Historische Einführungen 4), S. 110f. Synonym wird der Begriff „Motiv“ verwendet.

⁶ „Diskurs“ wird im Artikel nach Landwehr aufgefasst als eine Praxis, die eine gewisse Wahrnehmung hervorbringt, die als Wirklichkeit erscheint, vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 91f.

Verhältnis zwischen Diskurs und Aussagen strukturiert-strukturierend insofern, dass der Diskurs die Möglichkeit von Aussagen beschränkt, die Aussagen aber gleichzeitig den Diskurs mitformen.⁷ Die palästinensische Unabhängigkeitserklärung ist also durch einen Diskurs um legitime Staatlichkeit vorstrukturiert, strukturiert ihn als diskursive Handlung aber gleichzeitig mit.

Der vorliegende Artikel möchte nun genau diesen Diskurs und seine reziproke Prägung durch die palästinensische Unabhängigkeitserklärung untersuchen, wobei er mit der Methodik der historischen Diskursanalyse nach Landwehr vorgeht. Ihm zufolge fragt eine solche danach, warum zu einem gewissen Zeitpunkt bestimmte Aussagen in einer bestimmten Form, und nicht in einer anderen möglichen auftreten.⁸ Entsprechend wird hier gefragt, wieso die palästinensische Unabhängigkeitserklärung genau in dieser Form vorliegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sie in ihrer Ausgestaltung von einem Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt geprägt ist und diesen gleichzeitig prägt.

Der Artikel setzt sich deshalb zum Ziel, diesen Diskurs und seine reziproke Prägung durch die Deklaration zu analysieren. Dazu müssen nicht nur die Aussagen der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung herausgestellt, sondern auch mit anderen Aussagen bezüglich eines legitimen staatlichen Anspruchs im gleichen Kontext verglichen werden. Denn jeder Diskurs besteht aus mehreren Aussagen, „die sich hinsichtlich eines bestimmten Themas systematisch organisieren und durch eine gleichförmige (nicht identische) Wiederholung auszeichnen.“⁹

Andere Aussagen bezüglich des Themas der legitimen Staatlichkeit im Kontext des Nahostkonflikts finden sich in der israelischen Staatsproklamation von 1948, weshalb der vorliegende Artikel dieses Dokument zum Vergleich herbeizieht.¹⁰ Wo sich Gemeinsamkeiten in den Aussagen zeigen, kann ein etablierter Diskurs um legitime Staatlichkeit in diesem Konflikt identifiziert werden. Denn eine Analyse eines Diskurses ergibt sich dadurch, dass eine Reihe von ähnlichen Aussagen zum selben Themenkomplex gefunden werden kann.¹¹

Der Artikel fragt demnach zuerst, welche Aussagen in der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung auszumachen sind, die die Rechtmässigkeit eines palästinensischen Staates begründen und so den Diskurs mitformen. Danach soll klar werden, wo diese mit den Aussagen bezüglich desselben Themas in der israelischen Unabhängigkeitserklärung übereinstimmen, sodass ein Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt

⁷ Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 127.

⁸ Vgl. ebd., S. 92.

⁹ Ebd., S. 92f.

¹⁰ Sie wurde von David Ben-Gurion öffentlich in Tel Aviv am 14. Mai 1948 um 16 Uhr (Ortszeit) verlesen, acht Stunden vor dem Ablauf des britischen Mandats über Palästina. Sie wurde nicht nur im Land über das Radio, sondern auch über diplomatische Kanäle international verbreitet, sodass sie bereits elf Minuten später vom amerikanischen Präsidenten anerkannt worden ist, vgl. Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 287f. Durch diese internationale Ausrichtung kann auch diese Erklärung als Teil eines übergreifenden Diskurses um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt aufgefasst werden und wird deshalb zum Vergleich herbeigezogen. Da aber die palästinensische Deklaration den Hauptfokus dieses Artikels bilden soll, wird auf die genaueren Umstände der israelischen Erklärung nicht näher eingegangen, sondern diese lediglich als ein Dokument aus dem Diskurs betrachtet. Für Informationen zum genauen Hergang, den Umständen und den Folgen der Erklärung, siehe Stein, Leslie: The Hope Fulfilled. The Rise of Modern Israel, Westport 2003, S. 269-271. Zur Vorgeschichte der Erklärung und den vorausgegangenen Kämpfen siehe Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 285-287 oder auch Glasneck, Johannes/Timm, Angelika: Israel. Die Geschichte des Staates seit seiner Gründung, Bonn, Berlin 1992, S. 56-60. Zu den vorausgegangenen internen Diskussionen im „Volksrat“ (Mozet ha-Am) über den Wortlaut und die Notwendigkeit einer Staatsverkündung, vgl. ebd. S. 60f.

¹¹ Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 127.

herausgestellt werden kann.

Dazu wird sowohl die israelische Staatsproklamation als auch die palästinensische Unabhängigkeitserklärung in englischer Übersetzung in der Ausgabe von Charles L. Geddes beigezogen.¹² Andere palästinensische, israelische oder internationale Dokumente, die ebenfalls Teil des Diskurses um Staatlichkeit und legitime Ansprüche im Nahostkonflikt sind und diesen geprägt haben, wird der Artikel beiseite lassen.¹³ Demnach geht er auch nicht auf die Entstehungsgeschichte des Diskurses ein.¹⁴ Ebenso wird er nicht den internen palästinensischen Diskurs um die eigene Nationalität, Organisation und Staatlichkeit mit einbeziehen,¹⁵ deren Teil die Unabhängigkeitserklärung gleichfalls ist,¹⁶ sondern sich allein auf den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt konzentrieren. Entsprechend werden beide Dokumente nicht auf Aussagen bezüglich anderer Thematiken erforscht, sondern allein auf diejenigen betreffend einen legitimen Anspruch auf Staatlichkeit.

Vergleichende Untersuchungen über die beiden Dokumente existieren kaum, so weist auch Rashid Khalidi in seinem Aufsatz über die Unabhängigkeitserklärung nur auf einzelne Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin.¹⁷ Einzig Daniel Pipes vergleicht in seiner Arbeit¹⁸ die beiden Deklarationen und versucht anhand der Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Schlüsse über die beiden Nationalbewegungen zu ziehen. Ein solches Unterfangen ist nicht Teil dieses Artikels, möchte er doch Gemeinsamkeiten herausstellen, um einen gewissen Diskurs zu identifizieren. Entsprechend kann in dessen Rahmen nicht vertieft auf die Unterschiede und besonders deren Ursachen und Konsequenzen eingegangen werden.

Eine diskursanalytische Untersuchung des Konflikts haben beispielsweise David Newman und Ghazi Falah¹⁹ vorgenommen, wobei sie sich auf den israelischen und palästinensischen Diskurs über die Staatsgrenzen konzentrieren. Sie gehen dabei allerdings von zwei separaten Diskursen aus und beziehen die Möglichkeiten eines beide Seiten überschreitenden Diskurses nicht mit ein.

Um der Frage nach einem solchen gemeinsamen Staatlichkeitsdiskurs nachzugehen, gilt es zuerst eine quellenkritische Kontextanalyse der Erklärung vorzunehmen, um eine grobe historische Einordnung zu

¹² Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 285-290 bzw. Palestinian Declaration of Independence, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 417-430.

¹³ Beispielsweise erwähnt Rashid Khalidi den Einfluss der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, vgl. Khalidi, Resolutions, S. 32f. Die Prägung durch diese diskursive Handlung müsste sicher genauer untersucht werden.

¹⁴ So betont Landwehr die Historizität von Diskursen, also ihren Grund in vorangegangenen Diskursen und deren Kontext, vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 97.

¹⁵ Zum palästinensischen Diskurs über die Grenzen eines Staates „Palästina“ siehe Newman, David/Falah, Ghazi: Bridging the Gap: Palestinian and Israeli Discourses on Autonomy and Statehood, in: Transactions of the Institute of British Geographers, New Series 22.1, 1997, S. 116-120. Zum internen Diskurs über Ziele und Mittel der PLO siehe Muslih, Coexistence, S. 8-25.

¹⁶ So sind laut Muslih die Dokumente des 19. PNC-Treffens auch ein Ausdruck eines innerpalästinensischen Dialogs um die eigene Staatlichkeit, vgl. Muslih, Coexistence, S. 6. Landwehr erwähnt das Nebeneinander und die Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Diskursen, vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 94. Wie der Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt den innerpalästinensischen Diskurs um einen eigenen Staat beeinflusst und umgekehrt, wäre Gegenstand einer weiteren Untersuchung.

¹⁷ Vgl. Khalidi, Resolutions, S. 32f.

¹⁸ Pipes, Daniel: Declaring Statehood: Israel and the PLO, in: Orbis 33.2, 1989, S. 247-259.

¹⁹ Newman, David/Falah, Ghazi: Bridging the Gap: Palestinian and Israeli Discourses on Autonomy and Statehood, in: Transactions of the Institute of British Geographers, New Series 22.1, 1997, S. 111-129.

ermöglichen und ihre Positionierung in einem internationalen Diskurs deutlicher zu machen.²⁰ Als Grundlage dafür dienen besonders die Aufsätze von Mohammad Muslih²¹, Rashid Khalidi²² wie auch von Edward Said²³. Dann sollen die Hauptaussagen der palästinensischen Deklaration bezüglich einer legitimen Staatlichkeit herausgearbeitet werden, indem nach den zentralen Worten und Argumenten im Text sowie nach dessen Aufbau gefragt wird.²⁴ Anschliessend werden diese Aussagen mit denjenigen der israelischen Erklärung verglichen, um zu zeigen, wie der Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt beschaffen ist, der die Ausformulierung der palästinensischen Erklärung beeinflusst hat und den diese prägt. Zum Schluss folgt ein kurzes Fazit.

1. Quellenkritik und Kontextanalyse

Die palästinensische Unabhängigkeitserklärung wurde erstmals öffentlich kurz nach Mitternacht am 15. November 1988 von Yassir Arafat, dem damaligen Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO²⁵, im Rahmen des 19. Treffens des PNC²⁶ in Algiers verlesen.²⁷ Am Abend desselben Tages soll sie dann Boyle zufolge vor der Al-Aqsa-Moschee in Jerusalem noch einmal verkündet worden sein.²⁸

Zu Beginn der Zusammenkunft des PNC am 12. November lag bereits ein von der PLO intern erarbeiteter Entwurf für diese Deklaration vor, den Mahmoud Darwisch neu geschrieben und Yassir Arafat überarbeitet hatte. Der genaue Text der Deklaration wurde dann in den folgenden Tagen innerhalb des politischen Komitees, welches als Teil des PNC am Anfang der Zusammenkunft zu diesem Zweck zusammengesetzt worden war, in zahlreichen Diskussionen ausgehandelt.²⁹ Schliesslich nahm die Plenarversammlung des PNC die endgültige Version am 14. November einstimmig an.³⁰

Der Originaltext ist in Arabisch verfasst, wobei Edward Said damit beauftragt wurde, eine offizielle englische Übersetzung anzufertigen.³¹ Zudem wurde der Text auch von der UNO in ihre fünf offiziellen Sprachen übersetzt und anschliessend an die Mitgliedstaaten verteilt.³² Die Verbreitung der zuvor schriftlich verfassten

²⁰ Zur Notwendigkeit einer Kontextanalyse und zum genauen Vorgehen siehe Landwehr, Diskursanalyse, S. 105-108.

²¹ Muslih, Muhammad: Towards Coexistence: An Analysis of the Resolutions of the Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.4, 1990, S. 3-29.

²² Khalidi, Rashid: The Resolutions of the 19th Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.2, 1990, S. 29-42.

²³ Said, Edward: Intifada and Independence, in Social Text 22, 1989, S. 23-39. Und: Said, Edward: From Intifadah to Independence, in: Middle East Report 158, 1989, S. 12-16.

²⁴ Zum Vorgehen der Textanalyse siehe Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 112-124.

²⁵ Zur Struktur und Aufbau der PLO, den beteiligten Gruppen und den Mitgliedern des Exekutivkomitees siehe Neuhaus, Dietrich/Sterzing, Christian (Hg.): Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO, S. 298-310. Zur palästinensischen Unterstützung der PLO und der internationalen Anerkennung als Vertreterin der Palästinenser, siehe Muslih, Resolutions, S. 4f.

²⁶ Zum palästinensischen Nationalrat (PNC) siehe Muslih, Resolutions, S. 5f.

²⁷ Vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 13.

²⁸ Vgl. Boyle, Francis A.: Palestine, Palestinians and International Law, Atlanta 2003, S. 18.

²⁹ Vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 13.

³⁰ Vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 13 und Khalidi, Resolutions, S. 35.

³¹ Vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 13 und Khalidi, Resolutions, S. 32.

³² Vgl. Boyle, Palestine, S. 40f. Boyle spricht davon, dass die UNO als erste eine englische Übersetzung herausgegeben hätte, die PLO mit dieser aber nicht einverstanden gewesen sei und deshalb auf sein Anraten eine offizielle englische Version veröffentlicht hätte. Edward Said hingegen schildert das Vorgehen so, dass bereits vor der Bekanntgabe eine Übersetzung angefertigt wurde, vgl. Said, Intifadah to Independence, S. 13. Da Said selbst an der 19. PNC-Sitzung teilgenommen hat, folgt der Artikel seinem Bericht. Auch der Aufsatz von Khalidi bestätigt diese Version, vgl. Khalidi, Resolutions, S. 32.

Erklärung fand folglich sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form statt.

Verschiedene Faktoren und Entwicklungen haben zum Entschluss des PNC geführt, einen unabhängigen Staat Palästina auf diese Weise zu verkünden. So kennzeichnet dieses Dokument den Höhepunkt einer langen Richtungsänderung der Politik und Ziele innerhalb der PLO, die mit der Erklärung des Kairo-Treffens des PNC im Jahre 1974 begonnen hatte.³³ An die Stelle der in der Nationalcharta festgehaltenen Idee eines bewaffneten Kampfes zur „Befreiung“ des gesamten ehemaligen Mandatsgebiet Palästina war seit dieser 12. PNC-Versammlung immer mehr das Ziel einer Zweistaatenlösung getreten, welches ausschliesslich mit friedlichen, diplomatischen Mitteln erreicht werden sollte.³⁴ Als Hintergründe für diese Politikwende nennt Ben-Ami den Friedensschluss Ägyptens mit Israel³⁵ sowie den Krieg im Libanon³⁶, die beide der PLO zeigten, dass sie ihre Strategie hin zu einer gemässigten Politik der internationalen Anerkennung von Teilansprüchen ändern musste.³⁷ Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Friedensplan des arabischen Gipfels von Fez aus dem Jahre 1982, der eine Zweistaatenlösung propagierte und den der PNC auf dessen 18. Treffen im April 1987 offiziell akzeptiert hatte.³⁸

Zu diesem längerfristigen Richtungswechsel kamen kurzfristige Ereignisse, welche schliesslich die Staatsverkündung auslösten. So war sicherlich die Dynamik der Intifada³⁹ entscheidend, welche im Dezember 1987 ausgebrochen war. Sie verschob das Gewicht innerhalb der Palästinenser zu Gunsten der Anführer in den besetzten Gebieten.⁴⁰ Diese brachten die Idee der Ausrufung eines unabhängigen palästinensischen Staates auf oder unterstützten sie zumindest stark, verlangten sie doch bereits einen Monat nach Ausbruch der Intifada genau eine solche Gründung.⁴¹ Um den Führungsanspruch für die Palästinenser zu behalten, war die PLO

³³ Vgl. Khalidi, Resolutions, S. 31f oder auch Said, Intifada and Independence, S. 27; Baumgarten, Palästina, S. 305 und Hirst, Algiers PNC, S. 168.

³⁴ Muslih zeichnet detailliert diese Entwicklung nach und identifiziert drei Phasen der Ziel- und Mittelbestimmung, welche in den Unabhängigkeitserklärungen kumulieren, vgl. Muslih, S. 8-25. Er ist ausserdem der Meinung, dass die Deklaration mit ihrer Akzeptanz der Teilungresolution und dem Verzicht auf Gewalt bisherige Forderungen und Aufrufe zur Gewalt (inklusive der Nationalcharta) faktisch aufheben würde, vgl. Ebd. S. 7.

³⁵ Vgl. Ben-Ami, Scars of War, S. 174. Dies meint auch Hottinger, vgl. Hottinger, Arnold: Arafats Friedensangebot an Israel. Ein Durchbruch in der Palästina-Frage?, in: Europa-Archiv 44.2, 1989, S. 39.

³⁶ Vgl. Ben-Ami, Scars of War, S. 184. Ebenso unterstreicht Muslih die Bedeutung dieser beider Faktoren, vgl. Muslih, Coexistence, S. 17.

³⁷ Auch Edward Said meint, dass den Palästinensern seit 1974 durch verschiedene Faktoren klar geworden sei, dass sie ihre Zukunft selbst bestimmen und dabei einem internationalen Konsensus zustimmen müssten, vgl. Said, Intifada and Independence, S. 27f.

³⁸ Vgl. Hottinger, Friedensangebot, S. 40f. Muslih zeichnet die Entwicklung des Umgangs mit diesem Plan nach, siehe Muslih, Coexistence, S. 20f.

³⁹ Baumgarten nennt verschiedene Umstände, die zur Intifada führten, siehe Baumgarten, Palästina, S. 270-294, und erläutert die Geschehnisse der ersten Phase, siehe Ebd. S. 295-301. Eine Beschreibung der inneren und äusseren Ursachen der Intifada findet sich bei Said, Intifada and Independence, S. 23-26.

⁴⁰ Vgl. Hirst, Algiers PNC, S. 167 und Hottinger, Friedensangebot, S. 42.

⁴¹ Vgl. Die 14 Forderungen der Palästinenser aus den besetzten Gebieten, in: Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO, hg. von Dietrich Neuhaus/Christian Sterzing, Frankfurt am Main 1991, S. 247-250 (Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 21). Vgl. ebenso Hottinger, Friedensangebot, S. 43 oder Boyle, Palestine, S. 17 und 47. Auch Baumgarten meint, dass sich das Ziel der Staatsgründung innerhalb der ersten Wochen des Aufstands formiert habe, vgl. Baumgarten, Palästina, S. 306f. Ebenso beschreibt Muslih, dass die Palästinenser in den besetzten Gebieten die Etablierung eines Staates in der Westbank und im Gazastreifen gewünscht hätten, vgl. Muslih, Coexistence, S. 19.

gezwungen, die Forderungen der Palästinenser in den besetzten Gebieten umzusetzen und politisch zu fassen.⁴² Dazu kam als eine erste Konsequenz der Intifada⁴³ die Erklärung König Husseins vom Juli 1988⁴⁴, alle Ansprüche auf das 1948 von ihm annektierte Westjordanland fallen zu lassen, um den Weg für einen palästinensischen Staat frei zu machen.⁴⁵ Im Anschluss verkündete die PLO entsprechend, die Verantwortung über die von Israel besetzten Gebiete zu übernehmen.⁴⁶ Francis A. Boyle, seit Sommer 1988 Rechtsberater der PLO zur Gründung eines eigenen Staates, unterstreicht zudem den Einfluss, den sein eigenes „Memorandum of Law“ für die Entscheidung und Ausformulierung der Staatsdeklaration hatte.⁴⁷

Die allgemeine Reaktion in Israel⁴⁸ wie auch die Medienreaktion in den USA⁴⁹ waren sehr misstrauisch bis ablehnend. Allerdings wurde die Unabhängigkeitserklärung von über 130 Staaten anerkannt (inklusive Chinas und der Sowjetunion), auch wenn die USA und die meisten europäischen Staaten nicht dazu gehörten.⁵⁰ Ebenso akzeptierte die UNO-Generalversammlung die Deklaration.⁵¹ Sie legte zudem den Grundstein für die Rede Yassir Arafats vor der UNO-Generalversammlung in Genf⁵² und den anschliessend eingeleiteten diplomatischen Dialog mit den USA.⁵³

Im Kontext dieser Entwicklungen kann die Erklärung einerseits als Aufruf an die Palästinenser selber und somit als Teil eines innerpalästinensischen Diskurses um die eigenen staatlichen Ansprüche aufgefasst werden. Andererseits ist sie aber gerade wegen der Politikwende der PLO vor allem an die internationale Gemeinschaft gerichtet und damit Teil eines übergreifenden Diskurses um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt.⁵⁴ Im Folgenden soll die Erklärung deshalb auf Aussagen bezüglich dieses Themas analysiert werden, um dadurch herauszustellen, wie der Diskurs beschaffen sein könnte und wie er durch die Unabhängigkeitserklärung geprägt

⁴² Vgl. Ben-Ami, *Scars of War*, S. 189f; Muslih, *Coexistence*, S. 24 und Said, *Intifada and Independence*, S. 31f. Ebenso meint Rashid Khalidi, dass die Erklärung die Wünsche der Anführer des Aufstands repräsentierten und damit ein Ergebnis der Intifada seien, vgl. Khalidi, *Resolutions*, S. 32 und S. 39f.

⁴³ Zumindest wurde der Schritt damals als solche interpretiert, vgl. Hottinger, *Friedensangebot*, S. 42 oder auch Baumgarten, *Palästina*, S. 308f.

⁴⁴ Vgl. King Hussein, *Speech on the West Bank*, in: *Journal of Palestine Studies* 18.1, 1988, S. 279-283.

⁴⁵ Vgl. Ben-Ami, *Scars of War*, S. 189; Baumgarten, *Palästina*, S. 308f. und *Palestinian Declaration of Independence*, in: *A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict*, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 418.

⁴⁶ Vgl. Baumgarten, *Palästina*, S. 308f.

⁴⁷ Vgl. Boyle, *Palestine*, S. 17f und 47. Das „Memorandum of Law“ hätte er auf Bitten der palästinensischen Beobachtermission seit Mitte 1987 verfasst und im März 1988 an die PLO übergeben. Es findet sich abgedruckt in seinem Buch, siehe Boyle, *Palestine*, S. 26-41. Allerdings wird nirgends sonst in der Literatur auf seinen Einfluss hingewiesen, so dass seine Wirkungsmächtigkeit nur von ihm selbst bezeugt wird und deshalb eher zweifelhaft ist.

⁴⁸ Beispielhaft zeigt dies das Interview mit Yosi Ben-Ahron, vgl. *Palestinian Independence. An official Israeli reaction*, in: *Journal of Palestine Studies* 18.2, 1989, S. 155-157. Vgl. dazu auch Hottinger, *Friedensangebot*, S. 44.

⁴⁹ Vgl. Said, *Intifadah to Independence*, S. 15 oder Muslih, *Coexistence*, S. 3

⁵⁰ Vgl. Boyle, *Palestine*, S. 19 und 51.

⁵¹ Vgl. General Assembly Resolution 43/177. *Question of Palestine (A/RES/43/177)*, United Nations Organisation, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/531/56/IMG/NR053156.pdf?OpenElement>> [Stand: 24.01.2012]

⁵² Für Auszüge der Rede in deutscher Übersetzung vgl. Rede Yassir Arafats auf der UN-Generalversammlung in Genf, in: *Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO*, hg. von Dietrich Neuhaus/Christian Sterzing, Frankfurt am Main 1991, S. 268-278 (Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 21).

⁵³ Vgl. Muslih, *Coexistence*, S. 24f. Oder auch Hottinger, *Friedensangebot*, S. 44; Ben-Ami, *Scars of War*, S. 193f und Boyle, *Palestine*, S. 18f.

⁵⁴ Auch Muslih zeigt, dass der Beschluss des PNC sowohl an die Palästinenser selber wie an die äussere Welt gerichtet ist, vgl. Muslih, *Coexistence*, S. 6. Ben-Ami meint, die Erklärung ziele vor allem auf Anerkennung durch die USA ab, vgl. Ben-Ami, *Scars of War*, S. 192f. Dieser Ansicht war auch Yosi Ben-Ahron, vgl. *Palestinian Independence. An official Israeli reaction*, in: *Journal of Palestine Studies* 18.2, 1989, S. 156. Ebenso meint dies Hirst, vgl. Hirst, *Algiers PNC*, S. 168. Die Ausrichtung an die USA wird auch im Aufsatz von Edward Said deutlich, vgl. Said, *Intifadah to Independence*, S. 16.

ist bzw. diese prägt.

2. Die Aussagen der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung

Im Folgenden sollen mit der Methodik der diskurstheoretischen Textanalyse nach Landwehr die Aussagen der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung bezüglich der Legitimierung von Staatlichkeit herausgestellt werden. Dabei stellen sich Fragen nach dem Aufbau des Textes⁵⁵, dessen zentralen Worten und den Hauptargumentationen. So soll ein Diskurs identifiziert werden können, der dazu dient, die Wirklichkeit eines legitimen Anspruches auf einen Staat herzustellen.⁵⁶

Zuerst werden nun die zentralen Aussagen des Textes bezüglich dieses Themas vorgestellt, anschliessend wird der Aufbau des Textes besprochen⁵⁷ und auf Basis dessen werden Schlussfolgerungen gezogen.

2.1. Hauptaussagen

a) Die Palästinenser als Volk in Verbindung mit ihrem Heimatland Palästina

Als zentrale Aussage, die sich durch den ganzen Text zieht, lässt sich das Motiv herausstellen, dass die Palästinenser als geeintes „Volk“⁵⁸ erscheinen, das mit einer „nationalen Identität“⁵⁹ ausgestattet ist. Dieses „Volk“ soll in einer ewigen Bindung zu seinem Land stehen. Schon in den ersten Sätzen wird dies deutlich:

Palestine [...] is where the Palestinian Arab *people* was born, on which it grew, developed and excelled. The Palestinian *people* was never separated from or diminished in its integral bonds with Palestine. Thus the Palestinian Arab *people* ensured for itself an everlasting union between itself, its land and its history.⁶⁰

Allgemein ist der Beginn des Textes – besonders die ersten drei Abschnitte – von dieser Aussage geprägt, wie folgende Stellen aus dem zweiten und dritten Abschnitt belegen:

Yet the undying connection between Palestine and its *people* secured for the land its character, and for the *people* its national genius.⁶¹

[...], the Palestinian Arab *people* added to its stature by consolidating a union between itself and its partimonial land.⁶²

⁵⁵ Landwehr zufolge sind Einteilungen des Textes in inhaltliche Abschnitte Ergebnis eines bestimmten Diskurses, der Wirklichkeit konstruiert, sie tragen aber auch selbst zur Konstruktion eines Diskurses bei. Der Aufbau transportiert damit „Kategorisierungen, die Aufschluss über die Gesamtkomposition und die Zielsetzung des Textes geben [...]“ und muss darum integraler Bestandteil der Diskursanalyse bilden. Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 113.

⁵⁶ Zum Vorgehen dieser Untersuchung siehe Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 110-126.

⁵⁷ Um das Verständnis für die Analyse zu erleichtern, wurde der Text nach der Ausgabe von Geddes nach Absätzen durchnummeriert. Die im folgenden Kapitel erwähnten Absatznummern und Seitenzahlen der Zitate richten sich nach dieser Edition der Erklärung: Palestinian Declaration of Independence, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 417-430. Im Anhang findet sich zur Erläuterung eine Abschrift dieser Ausgabe mit den entsprechenden Seitenzahlen und Absatznummerierungen, siehe Anhang, S. 25-28.

⁵⁸ „people“, beispielsweise in Absatz 1, S. 419. Für die folgenden Ausführungen wird „Volk“ in Anführungszeichen gesetzt, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um einen Quellenterminus handelt. Ebenso wird mit „Heimatland“ verfahren.

⁵⁹ „national identity“, beispielsweise Absatz 2, S. 419.

⁶⁰ Absatz 1, S. 419. Hervorhebung der Autorin.

⁶¹ Absatz 2, S. 419. Hervorhebung der Autorin.

Die Zitate zeigen zudem, wie prominent der Begriff „people“ im Text – im Besonderen zu Beginn – verwendet wird. So findet er sich in den ersten drei Abschnitten allein elf Mal bzw. taucht er als jedes 23. Wort auf.⁶³

Damit betont der Text, dass ein palästinensisches Kollektiv existiert, das den Charakter eines „Volkes“ hat, und evoziert zudem die Vorstellung eines Landes Palästina, das genuin zu diesem Kollektiv zugehört. Diese Aussage dient im Text als Argumentation, die einen Anspruch auf einen Staat in diesem Land rechtfertigt. Dieses Motiv wird dann auch direkt vor der eigentlichen Staatsverkündungsformel noch einmal wiederholt.⁶⁴

b) Das palästinensische Volk als vertriebenes und standhaft in der Verbindung zum Land

Immer wieder betont der Text, dass die genannte Verbindung durch Verfolgung und Vertreibung gestört worden sei, sodass die Palästinenser ihrem Recht auf Selbstbestimmung im Land beraubt worden seien.⁶⁵ Allerdings wären sie trotz des historischen Unrechts standhaft geblieben und hätten ihre nationale Identität aufrecht erhalten:

Occupation, massacres and dispersion achieved no gain in the unabated Palestinian consciousness of self and political identity, [...]. And from the long years of trial in evermounting struggle, the Palestinian political identity emerged further consolidated and confirmed.⁶⁶

Ebenso hätten die Leiden der Palästinenser, welche an verschiedenen Stellen erwähnt werden,⁶⁷ die Verbindung zu ihrem „Heimatland“ nicht trennen können:

[...]invasion, the design of others, and the appeal special to Palestine's ancient and luminous place [...]. All this intervened thereby to deprive the people of its political independence. Yet the *undying connection* between Palestine and its people secured for the land its character, and for the people its national genius.⁶⁸

Zudem beschreibt das Dokument, dass das palästinensische „Volk“ standhaft für sein Land gekämpft hätte.⁶⁹ Auch direkt vor der eigentlichen Staatsverkündungsformel wird dieses Motiv des Kampfes für die historische

⁶² Ansatz 3, S. 419. Hervorhebung der Autorin.

⁶³ Von 251 Wörtern sind 11 „people“, wodurch sich ein Schnitt von 23 Wörtern ergibt, was 4.3% aller Begriffe in den ersten drei Absätzen entspricht. Im ganzen Text erscheint das Wort „Volk“ 26mal, wobei es 12mal mit „palästinensisch-arabisches“ („Palestinian Arab“), 5mal mit „palästinensisches“ („Palestinian“) und 9mal gar nicht präzisiert wird. Das Wort „peoples“ wurde nicht mitgezählt, da damit andere „Völker“ und nicht die Palästinenser bezeichnet werden.

⁶⁴ Absatz 11, S. 421: „[...] the Palestinian *people* reaffirms most definitely its inalienable rights in the land of patrimony.“ Hervorhebung der Autorin. Die eigentliche Staatsverkündungsformel findet sich ebenfalls in Absatz 11, S. 422: „The Palestine National Council, in the name of God, and in the name of the Palestinian Arab people, hereby proclaims the establishment of the State of Palestine on our Palestinian territory with its capital Jerusalem (Al-Quds Ash-Sharif).“

⁶⁵ Beispielsweise deutlich in Absatz 6, S. 420: „[...] the historical injustice inflicted on the Palestinian Arab people resulting in their dispersion and depriving them of their right to self-determination.“

⁶⁶ Absatz 9, S. 420f.

⁶⁷ Beispielsweise in Absatz 9, S. 421: „[...] as it suffered massacres and confinement within and without its home.“ Oder in Absatz 6, S. 420: „[...] the historical injustice inflicted on the Palestinian Arab people resulting in their dispersion and depriving them of their right to self-determination.“ Oder auch der ganze Absatz 7, S. 420, wobei Israel als Grund für das Unrecht erscheint.

⁶⁸ Absatz 2, S. 419. Hervorhebung der Autorin.

⁶⁹ Absatz 3, S. 419: „[...] the Palestinian Arab people gave of itself unsparingly in the valiant battle for liberation and homeland.“

„Heimat“ wiederholt.⁷⁰ Durch diese Aussage begründet der Text den Anspruch eines eigenen Staates in diesem „Heimatland“.

c) Das palästinensische Volk mit international anerkanntem Recht auf Selbstbestimmung

Der Text argumentiert zudem damit, dass die Palästinenser als „Volk“ ein Recht auf Selbstbestimmung besitzen würden und damit einen eigenen Staat in ihrem „Heimatland“ bekommen sollten, weil es internationale Bestimmungen so vorsehen. Beispielsweise werden diese Rechte auf die Bestimmungen der Vereinten Nationen zurückgeführt:

[...] the Charter of the United Nations and its Resolutions [...] had recognized the Palestinian Arab people's national rights, including [...] the right to independence, the right to sovereignty over territory and homeland.⁷¹

Zudem würden verschiedene internationale Abkommen Unabhängigkeit für die Palästinenser garantieren und damit den eigenen Anspruch auf einen Staat legitimieren:

[...] whereas in Article 22 of the Covenant of the League of Nations (1919) and in the Treaty of Lausanne (1923), the community of nations had recognized that all the Arab territories, including Palestine, of the formally Ottoman provinces, were to have granted to them their freedom as provisionally independent nations.⁷²

[...] their right to self-determination, following upon U.N. General Assembly Resolution 181 (1947), which partitioned Palestine into two states, one Arab, one Jewish, yet it is this Resolution that still provides those conditions of international legitimacy that ensure the right of the Palestinian Arab people to sovereignty.⁷³

Auch die Staatsverkündung selber wird mit einem Hinweis auf die „natürlichen, historischen und legalen Rechte“⁷⁴, wie auch auf die Resolutionen der Vereinten Nationen und der arabischen Liga⁷⁵ eingeleitet und begründet. So erscheint im Text der eigene Anspruch auf einen Staat durch die Bestätigung in internationalen Abkommen legitimiert.⁷⁶

d) Der palästinensische Staat als ein offener, friedlicher, demokratischer

⁷⁰ Absatz 11, S. 421: „[...] and the sacrifices of successive generations who gave of themselves in defense of the freedom and independence of their homeland;“

⁷¹ Absatz 8, S. 420. Siehe auch folgende Stelle aus Absatz 9, S. 421: „Standing on the very rock of conviction in the Palestinian people's inalienable rights, and on the ground of Arab national consensus and of *international legitimacy* [...].“ Hervorhebung der Autorin.

⁷² Absatz 5, S. 420.

⁷³ Absatz 6, S. 420.

⁷⁴ „Now by virtue of natural, historical and legal rights [...]“, Absatz 11, S. 421. Siehe auch Absatz 11, S. 422: „And in exercise by the Palestinian Arab people of its rights to self-determination, political independence and sovereignty over its territory.“

⁷⁵ Abschnitt 11, S. 421f: „In pursuance of Resolutions adopted by Arab Summit Conferences and relying on the authority bestowed by international legitimacy as embodied in the Resolutions of the United Nations Organization since 1947;“

⁷⁶ Deutlich wird diese Begründungsfigur auch im Interview mit Francis A. Boyle. Er legitimiert darin den Anspruch der Palästinenser auf einen Staat – auch in der Deklaration – direkt durch die Bestätigung in internationalen Abkommen und argumentiert, dass die „legale Autorität“ den Palästinensern gar deutlicher ein Recht auf einen Staat einräumen würde als den Gründern Israels, vgl. Boyle, Palestine, S. 49f.

Direkt nach der eigentlichen Staatsdeklarationsformel skizziert die Erklärung den zukünftigen palästinensischen Staat als einen demokratischen, der sämtliche Grundrechte garantieren würde:

[...] by means of a parliamentary democratic system of governance, itself based on freedom of expression and the freedom to form parties. The rights of minorities will duly be respected [...]. Governance will be based on principles of social justice, equality and non-discrimination in public rights of men and women, on grounds of race, religion, color or sex, under the aegis of constitution which ensures the rule of law and an independent judiciary.⁷⁷

Auffällig ist der anschliessend wiederholte Hinweis auf Religionsfreiheit und -toleranz, die auch an anderer Stelle als Eigenschaften des Landes Palästina dargestellt werden:

Thus shall these principles allow no departure from Palestine's age-old spiritual and civilizational heritage of tolerance and religious coexistence.⁷⁸

Zudem soll der palästinensische Staat ein friedliebender sein,⁷⁹ welcher sich der Charta der Vereinten Nationen und der Menschenrechtserklärung verpflichtet fühlt.⁸⁰ Er ruft entsprechend die UNO und alle friedlichen Staaten dazu auf, dem palästinensischen Volk bei der Verwirklichung seiner Selbstbestimmung zu helfen.⁸¹ Ebenso geht der Ruf an die Arabischen Nationen, deren Teil Palästina sein soll.⁸² Zudem betont das Dokument, dass der Staat allen Palästinensern offen stehen würde.⁸³

Der Text enthält mit dieser Skizze eine Aussage über den zukünftigen Staat Palästina, die jenen in seiner demokratischen, friedlichen, offenen und international abgestützten Natur als für die internationale Gemeinschaft legitim erscheinen lassen möchte.

2.2. Aufbau

Im Aufbau des Textes sind drei Abschnitte sichtbar, die sich hauptsächlich um eine oder zwei der genannten Aussagen drehen.

So haben die Absätze 1-3⁸⁴ das palästinensische „Volk“ mit seiner Verbindung zum „Heimatland“ zum Thema. Sie bilden dadurch einen Abschnitt, der mit dem Festhalten der Aussage a) die Grundlage für die

⁷⁷ Absatz 12, S. 422.

⁷⁸ Absatz 12, S. 422. Siehe dazu auch den Beginn der Erklärung, Absatz 1, S. 419: „Palestine, the land of *the three monotheistic faiths*, [...]“ Oder Absatz 3, S. 419: „The call went out from *Temple, Church and Mosque* that to praise the Creator, [...] was indeed the message of Palestine.“ Hervorhebungen der Autorin.

⁷⁹ Absatz 15, S. 423: „It [Palestine] further announces itself to be a peace-loving State, in adherence to the principles of peaceful co-existence.“ Oder auch ganzer Absatz 17, S. 423.

⁸⁰ Absatz 14, S. 422f: „The State of Palestine proclaims its commitment to the principles and purposes of the United Nations, and to the Universal Declaration of Human Rights. It proclaims its commitment as well to the principles and policies of the Non-Aligned Movement.“ Hier wird zudem die Verbundenheit mit den Prinzipien der Blockfreien Bewegung ausgedrückt. Zur Verpflichtung gegenüber der UNO siehe auch Absatz 17, S. 423: „The States of Palestine herewith declares that it believes in the settlement of regional and international disputes by peaceful means, in accordance with the U.N. Charter and resolutions.“

⁸¹ Absatz 16, S. 423: „The State of Palestine calls upon the United Nations to bear special responsibility for the Palestinian Arab people and its homeland. It calls upon all peace – and freedom – loving peoples and states to assist it in the attainment of its objectives, [...]“

⁸² Vgl. ganzer Absatz 13, S. 422.

⁸³ Absatz 12, S. 422: „The State of Palestine is the state of Palestinians wherever they may be. The state is for them to enjoy in it their collective national and cultural identity [...]“

⁸⁴ S. 419.

weiteren Argumentationen bildet. Entsprechend transportieren die Absätze 4-9⁸⁵, die den zweiten Abschnitt bilden, auf dieser Basis die Aussagen b), dass dieses „Volk“ von seinem Land vertrieben wurde und dennoch standhaft damit in Verbindung blieb, und c), dass dieses „Volk“ ein Recht auf Selbstbestimmung im eigenen Land hat, weil das ihm durch internationales Recht zugestanden worden ist. Anschliessend folgt ein Absatz zur Intifada⁸⁶ und schliesslich werden in Absatz 11⁸⁷ die drei oben genannten Hauptaussagen noch einmal kurz zusammengefasst, bevor die eigentliche Staatsdeklarationsformel erfolgt. Dadurch treten die Aussagen a), b) und c) noch deutlicher als Begründungen für einen legitimen Anspruch auf einen eigenen Staat hervor, der anschliessend verkündet wird.

Dieser Staat wird im letzten inhaltlichen Abschnitt, der sich aus den Absätzen 12-17⁸⁸ ergibt, skizziert, wobei die friedliche, demokratische, völkerrechtliche Ausrichtung als international legitimierte Eigenschaften erscheinen sollen. Schliesslich fassen die Absätze 18 und 19⁸⁹ noch einmal zusammen und rufen zum Zusammenhalt auf.

Indem die verschiedenen Aussagen auf diese Weise aufeinander aufbauend und in Verbindung mit der eigentlichen Staatsdeklarationsformel vorgebracht werden, unterstreicht und widerspiegelt der Aufbau des Textes deren Zielsetzung: die Herstellung von legitimer Staatlichkeit.

2.3. Schlussfolgerungen

Die obigen Untersuchungen konnten die zentralen Aussagen in der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung herausstellen, die den Anspruch auf einen Staat sowie dessen zukünftige Existenz als legitim erscheinen lassen: Grundsätzlich sollen die Palästinenser ein „Volk“ sein, das

in Verbindung mit dem Land Palästina steht. Dieses Band soll es trotz Vertreibung und Bedrohung durch harten Kampf aufrecht erhalten haben, sodass das „Volk“ gemäss internationaler Abkommen ein Recht auf Selbstbestimmung in seinem „Heimatland“ hat. Schliesslich würde dieses Recht auf friedliche, demokratische, offene und international abgestützte Weise ausgeübt werden, womit der zukünftige Staat für die internationale Gemeinschaft akzeptierbar erscheinen soll. Diese Aussagen werden zusätzlich durch den Aufbau der Erklärung unterstrichen und sind darin sichtbar, indem sie in Abschnitten gebündelt vorgebracht werden.

Sie formen den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt mit und sind gleichzeitig durch ihn strukturiert. Um diese reziproke Prägungswirkung und die Beschaffenheit des Diskurses deutlicher zu machen, gilt es nun zu eruieren, inwiefern diese Aussagen in ähnlicher Weise in der israelischen Unabhängigkeitserklärung vorkommen.

⁸⁵ S. 419-421.

⁸⁶ Absatz 10, S. 421.

⁸⁷ S. 421f.

⁸⁸ S. 422f.

⁸⁹ S. 423f.

3. Vergleich mit den Aussagen in der israelischen Unabhängigkeitserklärung

Mit der im vorangegangenen Kapitel angewendeten Methodik soll nun an dieser Stelle auch die israelische Unabhängigkeitserklärung auf ihre zentralen Aussagen bezüglich der Begründung einer legitimen Staatlichkeit hin analysiert werden. Entsprechend werden ebenfalls zuerst die Hauptaussagen zu dieser Thematik und anschliessend der Aufbau der Deklaration untersucht.⁹⁰ Anhand der sich ergebenden Gemeinsamkeiten zu den Befunden des letzten Kapitels sollen schliesslich Schlüsse über den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt und dessen wechselseitige Prägung mit der palästinensischen Erklärung gezogen werden.

3.1. Hauptaussagen

a) Die Juden als Volk in Verbindung mit ihrem Heimatland Israel/Palästina

Auch die Argumentation dieser Erklärung basiert auf der Aussage, dass die Juden ein „Volk“⁹¹ sind, das eng und untrennbar mit seinem „Heimatland“ Israel/Palästina⁹² verbunden ist, was wiederum gleich zu Beginn des Textes in einer auffallend ähnlichen Formulierung wie bei der palästinensischen Erklärung ausgedrückt wird:

The Land of Israel was the birthplace of the Jewish *people*. Here their spiritual, religious and national identity was formed. Here they achieved independence and created a culture of national and universal significance.⁹³

Im gesamten Dokument findet sich dieses Motiv wiederholt und erscheint als Begründung für den Anspruch auf einen Staat.⁹⁴ Entsprechend dieser zentralen Aussage nimmt in der Erklärung der Begriff „people“ ebenfalls einen prominenten Platz ein.⁹⁵

Somit transportiert auch dieser Text die Aussage, dass ein bestimmtes Kollektiv – in diesem Fall das jüdische – existiert und ein „Volk“ ist, das in einer Verbindung zu einem bestimmten Land steht und dies den Anspruch auf einen Staat in diesem „Heimatland“ rechtfertigt.⁹⁶

⁹⁰ Auch diese Deklaration wurde zur Transparenz der Analyse in Absätze nach der Ausgabe von Geddes unterteilt und durchnummeriert. Die im folgenden Kapitel erwähnten Absatznummern und Seitenzahlen der Zitate richten sich nach dieser Edition der Erklärung: Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 285-290. Im Anhang findet sich zur Erläuterung eine Abschrift dieser Ausgabe mit den entsprechenden Seitenzahlen und Absatznummerierungen, siehe Anhang, S. 29f.

⁹¹ Wie im vorangegangenen Kapitel wird „Volk“ in Anführungszeichen gesetzt, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um einen Quellenterminus handelt. Ebenso wird mit „Heimatland“ verfahren.

⁹² Im Text wird sowohl die Bezeichnung „Israel“ wie auch „Palestine“ für das Land verwendet. Vgl. dazu den Beginn von Absatz 1 und Absatz 2, S. 288: „The Land of Israel [...]“ bzw. „Exiled from Palestine [...]“.

⁹³ Absatz 1, S. 288. Hervorhebung der Autorin.

⁹⁴ Beispielsweise in Absatz 4, S. 288: „[...] right of the Jewish *people* to national survival in their own country.“ Oder in Absatz 5, S. 288: „[...] the historic connection of the Jewish *people* with Palestine and their right to constitute a National Home.“ Hervorhebungen der Autorin.

⁹⁵ Im gesamten Text, der wesentlich kürzer ist, erscheint er 12mal und wird immer präzisiert durch „Jewish“. Auch bei dieser Zählung wurde „peoples“ nicht mitgerechnet.

⁹⁶ Auch Pipes weist darauf hin, dass der „Volks“-Charakter wie auch die Verbindung mit dem Land in beiden Erklärungen in sehr ähnlicher Weise auftauchen, vgl. Pipes, Declaring Statehood, S. 257. Ebenso bemerkt Khalidi diese Gemeinsamkeit, vgl. Khalidi, Resolutions, S. 33.

b) „Das jüdische Volk als vertriebenes und sehnsüchtig in Rückkehr zu seinem Land“

Die Erklärung fährt fort damit zu beschreiben, wie die im ersten Absatz skizzierte Verbindung des jüdischen „Volkes“ zu seinem „Heimatland“ durch Vertreibung und schlimme Bedrohung gestört worden sei. Die Juden hätten das Band zu Israel aber aufrecht erhalten und sich nach einer Rückkehr ins „Heimatland“ gesehnt, was als Wiederauferstehen eines bereits einmal existierenden Staates gedeutet wird, wie folgende Stelle zeigt:

Exiled from Palestine, the Jewish people remained faithful to it in all the countries of their dispersion, never ceasing to pray and hope for their return and the restoration of their national freedom.

Impelled by this historic association, Jews strove throughout the centuries to go back to the land of their fathers and regain their statehood.⁹⁷

Auch zahlreiche Leiden hätten diese Sehnsucht nach Rückkehr nicht gestört:

The survivors of the European catastrophe, as well as Jews from other lands, [...] undeterred by hazards, hardships and obstacles, have tried unceasingly to enter Palestine.⁹⁸

Der Text schildert zudem, dass die Juden standhaft in Arbeit und Kampf geblieben seien, um das Wiederaufleben des Staates zu ermöglichen.⁹⁹ Nicht nur dient diese Aussage der untrennbaren Verbindung trotz Leid im Text als Rechtfertigungen für einen Anspruch auf einen eigenen Staat, sondern das Leiden der Juden soll auch die Notwendigkeit der Wiedergeburt des jüdischen Staates zeigen.¹⁰⁰

Obwohl in dieser Erklärung die zusätzlichen Argumentationen erscheinen, dass der gewünschte Staat bereits einmal bestanden habe und wegen der erlebten Leiden notwendig sei, zeigt sich doch eine starke Übereinstimmung in der grundsätzlichen Aussage zur Legitimierung des eigenen Anspruchs. Diese lautet, dass die Verbindung eines „Volkes“ mit seinem „Heimatland“ durch historisches Unrecht gestört worden sei, dass das „Volk“ die Verknüpfung aber trotz Leiden¹⁰¹ aufrecht erhalten und für das „Heimatland“ gearbeitet und gekämpft habe, und so ein Anspruch auf einen Staat in diesem Land gerechtfertigt sei.

c) „Das jüdische Volk mit international anerkanntem Recht auf einen Staat im Heimatland“

Der Text transportiert des Weiteren die Aussage, dass die internationale Gemeinschaft das Recht des jüdischen „Volkes“ auf einen eigenen Staat im Land Israel/Palästina anerkannt und garantiert habe. Weil das jüdische „Volk“ als solches eine historische Verbindung zum „Heimatland“ habe, hätten verschiedene internationale Abkommen dieses Recht zugestanden:

⁹⁷ Absatz 2 und 3, S. 288.

⁹⁸ Absatz 7, S. 289.

⁹⁹ So wird erwähnt, wie die Juden, denen eine Rückkehr gelungen ist, ihr Land aufgebaut und im Zweiten Weltkrieg gegen die Nazis gekämpft hätten, Absatz 3, S. 288: „They reclaimed the wilderness, revived their language, built cities and villages, and established a vigorous and ever-growing community, with its own economic and cultural life.“ Und Absatz 8, S. 289: „In the Second World War the Jewish people in Palestine made a full contribution in the struggle of the freedom-loving nations against the Nazi evil.“

¹⁰⁰ Siehe Absatz 6, S. 289: „The Nazi holocaust, which engulfed millions of Jews in Europe, proved anew the urgency of the re-establishment of the Jewish State [...]“

¹⁰¹ Auch Pipes weist darauf hin, dass in beiden Erklärungen die Leiden in ähnlichem Zusammenhang betont werden, vgl. Pipes, *Declaring Statehood*, S. 257.

This right was acknowledged by the Balfour Declaration of November 2, 1917, and reaffirmed by the Mandate of the League of Nations, which gave explicit international recognition to the historic connection of the Jewish people with Palestine and their right to reconstitute their National Home.¹⁰²

Zudem habe auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen durch Resolution 181 das Recht auf einen eigenen Staat garantiert:

On November 29, 1947, the General Assembly of the United Nations adopted a Resolution for the establishment of an independent Jewish State in Palestine [...].

This recognition by the United Nations of the right of the Jewish people to establish their independent State may not be revoked.¹⁰³

Auch hier wird direkt vor der eigentlichen Staatsverkündungsformel¹⁰⁴ noch einmal auf das „natürliche und historische Recht“ sowie auf die „Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen“¹⁰⁵ hingewiesen, womit diese Inhalte als Legitimierung für den eigenen Anspruch erscheinen.

Damit transportiert auch dieser Text die Aussage, dass der Anspruch eines bestimmten „Volkes“ auf einen eigenen Staat in Palästina/Israel – dessen „Heimatland“ – legitimiert sei, weil internationale Abkommen und die Vereinten Nationen ein Recht auf Selbstbestimmung in diesem Land anerkannt hätten.¹⁰⁶

d) „Der jüdische Staat als ein offener, friedlicher, demokratischer“

Nach der eigentlichen Staatsdeklarationsformel stellt auch diese Erklärung die Grundprinzipien des zukünftigen jüdischen Staates vor und beginnt ebenfalls mit einem Hinweis auf demokratische Prinzipien:

[...] the setting up of the duly elected bodies of the State in accordance with a Constitution, to be drawn up by Constituent Assembly [...].¹⁰⁷

Ebenso betont das Dokument, dass der zukünftige Staat für sämtliche Juden auf der ganzen Welt offen sein wird.¹⁰⁸ Auch soll er die Grundrechte garantieren:

THE STATE OF ISRAEL [...] will be based on the precepts of liberty, justice and peace taught by the Hebrew Prophets; will uphold full social and political equality of all its citizens, without distinction of race, creed or sex; will guarantee full freedom of conscience, worship, education and culture; will safeguard the sanctity and inviolability of shrines and Holy Places of all religions; and will dedicate itself to the principles of the Charter of the United Nations.¹⁰⁹

Im Gegensatz zur palästinensischen Erklärung findet hier mit Erwähnung der hebräischen Propheten aber ein eindeutiger Bezug zu einer bestimmten Religion, dem Judentum, statt und die Religionsfreiheit wird nicht in

¹⁰² Absatz 5, S. 288.

¹⁰³ Absatz 9 und 10, S. 289.

¹⁰⁴ Sie findet sich in Absatz 11, S. 289: „HEREBY PROCLAIM the establishment of the Jewish State in Palestine, to be called ISRAEL.“

¹⁰⁵ Absatz 11, S. 289: „[...] by virtue of the natural and historic right of the Jewish people and of the Resolution of the General Assembly of the United Nations [...].“

¹⁰⁶ Auch Pipes weist auf darauf hin, dass diese Begründungsfigur in beiden Erklärungen auftaucht, vgl. Pipes, *Declaring Statehood*, S. 257f.

¹⁰⁷ Absatz 12, S. 289.

¹⁰⁸ Absatz 13, S. 289: „THE STATE OF ISRAEL will be open to the immigration of Jews from all countries of their dispersion;“

¹⁰⁹ Absatz 13, S. 289f.

gleicher Weise über den Text hin betont.¹¹⁰ Dafür zeigt die Textstelle, dass wie im palästinensischen Dokument die Übereinstimmung mit den Prinzipien der UNO garantiert wird. Ebenso erfolgt in gleicher Weise ein Aufruf an die Vereinten Nationen (allerdings nicht an die arabischen Nationen), beim Aufbau des Staates zu helfen.¹¹¹ Zudem soll auch dieser Staat auf einer friedlichen Koexistenz mit der Umwelt basieren.¹¹² Indem die Erklärung den zukünftigen Staat auf diese Weise als demokratischen, offenen, international verankerten und friedlichen zeichnet, soll er für die internationale Gemeinschaft akzeptabel und legitimiert sein.¹¹³ Damit enthält dieser Text eine sehr ähnliche Aussage¹¹⁴ über den Charakter des zukünftigen Staates, der diesen legitimiert.¹¹⁵

3.2. Aufbau

Auch in dieser Erklärung lassen sich die Hauptaussagen in gleicher Reihenfolge wie bei der palästinensischen Erklärung jeweils einem inhaltlichen Abschnitt zuordnen: So bildet Absatz 1¹¹⁶ die erste inhaltliche Einheit, in dem die Basis für die gesamte Argumentation gelegt wird, nämlich dass das jüdische „Volk“ als solches in Verbindung mit dem Land Palästina/Israel steht (Aussage a)). Wiederum folgt darauf in den Absätzen 2-10¹¹⁷ der zweite Abschnitt, der die Aussagen b) und c) transportiert und die Ausgangslage für die eigentliche Staatsdeklarationsformel in Absatz 11¹¹⁸ bildet. Dann folgen wiederum die Skizze des neuen Staates in Absatz 12-18¹¹⁹ und eine Schlussformel¹²⁰.

Auch in dieser Deklaration widerspiegeln sich die zentralen Aussagen folglich im Aufbau und werden durch ihn unterstrichen. Die frappante Übereinstimmung in der Struktur der beiden Texte weist zudem darauf hin, dass sie durch denselben Diskurs geprägt sind bzw. einen gemeinsamen Diskurs formen.

3.3. Schlussfolgerungen

Der Vergleich des Aufbaus und der Aussagen der palästinensischen und der israelischen Unabhängigkeitserklärung, die einen Anspruch auf einen Staat begründen, hat starke Gemeinsamkeiten hervorgebracht. Es lassen sich in beiden Deklarationen vier Hauptaussagen zu diesem Thema identifizieren, die

¹¹⁰ Die Freiheit der Religion wird hier lediglich im zitierten Abschnitt 13 mit „will guarantee full freedom of conscience, worship [...] and culture“ erwähnt, S. 290. Dies bemerkt auch Khalidi, vgl. Khalidi, Resolutions, S. 33.

¹¹¹ Absatz 15, S. 290: „We appeal to the United Nations to assist the Jewish people in the building of its State [...]“

¹¹² Siehe Hinweis in Absatz 13, S. 290: „[...] based on the precepts of liberty, justice and peace [...]“ und vor allem Absatz 17, S. 290: „We offer peace and unity to all the neighboring states and their peoples [...]“

¹¹³ Siehe dazu auch den Hinweis in Absatz 15, S. 290: „We appeal to the United Nations [...] to admit Israel into the family of nations.“

¹¹⁴ Diese Aussage lautet, dass der zukünftige Staat sich international verankern möchte, friedlich und demokratisch ist und allen Mitgliedern seines „Volkes“ offen steht. Als Unterschied zeigt sich jedoch, dass die palästinensische Erklärung die religiöse Offenheit stärker betont und sich zusätzlich in der „arabischen Nation“ und der Blockfreien Bewegung verankert.

¹¹⁵ Auch Pipes weist in seinem Aufsatz auf die Gemeinsamkeiten der zukünftigen Staaten hin: So seien beide für alle Angehörigen des eigenen „Volkes“ offen und wollen beide die grundlegenden Menschenrechte garantieren. Auch würden sie sich beide an die UNO wenden, vgl. Pipes, Declaring Statehood, S. 257f.

¹¹⁶ S. 288.

¹¹⁷ S. 288f.

¹¹⁸ S. 289.

¹¹⁹ S. 289f.

¹²⁰ Absatz 19, S. 290.

– abgesehen von einigen Detailunterschieden – weitgehend übereinstimmen und damit einen Diskurs um legitime Staatlichkeit im Rahmen des Nahostkonflikts formen und sichtbar machen. So wird der Anspruch auf einen eigenen Staat in Israel/Palästina dadurch gerechtfertigt, dass erstens behauptet wird, ein Kollektiv existiere, das ein „Volk“¹²¹ bilde, das mit diesem Land verbunden ist; des Weiteren legitimiert den Anspruch die Aussage, dass das „Volk“ diese Verbindung trotz Vertreibung mit hartem Kampf aufrecht erhalten hätte; drittens wird der Anspruch durch die Aussage begründet, dass dem „Volk“ das Recht auf Unabhängigkeit in diesem Land durch internationale Abkommen garantiert worden sei.¹²² Zuletzt wird die Staatlichkeit dadurch legitim, dass der zukünftige Staat als für das ganze „Volk“ offen, demokratisch, friedlich und in Einklang mit völkerrechtlichen Prinzipien beschrieben wird. Der Diskurs, der aus diesen Aussagen gebildet ist, stellt mit ihrer Hilfe die Wahrnehmung/Wirklichkeit her, dass der Anspruch eines Kollektivs auf einen Staat in Israel/Palästina legitim ist.

Die herausgestellten Motive erscheinen zudem in beiden Deklarationen in derselben Reihenfolge, wodurch die Erklärungen nicht nur in ihren Hauptaussagen, sondern auch in ihrem Aufbau übereinstimmen. Dieser unterstreicht einerseits die Aussagen, indem er sie zu Abschnitten bündelt, die aufeinander aufbauen. Andererseits zeigt die identische Textstruktur den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt noch deutlicher, ist sie doch durch ihn bedingt und formt ihn gleichzeitig mit.

Da die palästinensische Unabhängigkeitserklärung diesen Aufbau und die genannten Hauptmotive in ihren zentralen Aussagen aufnimmt, hat sich gezeigt, dass sie durch diesen Diskurs um legitime Staatlichkeit strukturiert ist und ihn gleichzeitig fortschreibt. Jedoch zeigen sich in der Deklaration auch einige Unterschiede zur israelischen Erklärung, womit gewisse Stellen deutlich werden, in denen sie nicht vom gemeinsamen Diskurs geprägt ist und diesen in neuer Weise formen könnte: So ist auffällig, dass die palästinensische Deklaration die Mehrschichtigkeit des Staates bezüglich Religion deutlicher betont. Zudem sucht die palästinensische Erklärung in Aussage c) zusätzliche Legitimation durch Anrufung und Zugehörigkeit zur „arabischen Nation“ und zur Blockfreien Bewegung. Die israelische Erklärung begründet ihren Anspruch in Aussage b) noch stärker durch zwei historische Argumente: Einerseits durch den Hinweis auf die durch das Leid im Zweiten Weltkrieg bedingte Notwendigkeit eines eigenen Staates, andererseits durch den Verweis auf ein schon einmal gegründetes staatliches Gebilde in diesem Gebiet.

4. Fazit

Der Artikel konnte auf Grundlage der palästinensischen Unabhängigkeitserklärung den Diskurs um legitime

¹²¹ Interessanterweise wird weder im israelischen noch im palästinensischen Dokument genauer präzisiert, was ein „Volk“ eigentlich ausmacht und wie es genau definiert ist. Offenbar hat sich dieses Konzept im Diskurs als ein selbstverständliches etabliert, sodass eine Erläuterung nicht nötig erschien. Die entsprechenden Vorstellungen und Termini in Arabisch und Hebräisch müssten noch genauer auf ihre Bedeutungsimplicationen untersucht werden.

¹²² Interessanterweise dringt diese Aussage als Begründungsfigur, wie erwähnt, auch im Interview mit Francis A. Boyle durch, vgl. Boyle, *Palestine*, S. 49f. Aber auch Rashid Khalidi betont in seinem Aufsatz die Verankerung des palästinensischen Anspruchs im internationalen Recht und meint, dass dadurch internationale Legitimität hergestellt werden würde – ebenso wie es bei der jüdischen Erklärung geschehen sei, vgl. Khalidi, *Resolutions*, S. 34f. So nehmen auch diese beiden Forscher den Diskurs um legitime Staatlichkeit auf und schreiben ihn fort.

Staatlichkeit im Nahostkonflikt herausstellen. Die Untersuchung der Deklaration auf ihre Hauptaussagen bezüglich dieses Themas und der anschließende Vergleich mit den Motiven der israelischen Staatserklärung haben gezeigt, dass die zentralen Aussagen beider Dokumente bezüglich der Legitimierung des eigenen Anspruchs wie auch der Aufbau der Erklärungen weitgehend übereinstimmen. Damit kann von einem beide Deklarationen strukturierenden und von beiden strukturierten Diskurs ausgegangen werden, der den Anspruch auf einen Staat in Israel/Palästina legitimiert – oder anders ausgedrückt: der die Wirklichkeit eines legitimen Anspruchs auf einen Staat im Land herstellt.

Zentral für die Begründung des Anspruchs sind folgende vier Aussagen, die den Diskurs bilden und in beiden Erklärungen dominieren: Ein bestimmtes Kollektiv existiert, das ein „Volk“ bildet, und mit Israel/Palästina untrennbar verbunden ist. Das „Volk“ hat diese Verbindung trotz Leid und Vertreibung aufrecht erhalten und für das „Heimatland“ gekämpft. Verschiedene internationale Abkommen haben dem „Volk“ das Recht auf Unabhängigkeit in diesem Land zugestanden. Das „Volk“ will einen demokratischen, für alle Angehörigen des Kollektivs offenen, friedlichen und in internationalen Prinzipien verankerten Staat gründen. Diese Aussagen widerspiegeln sich auch im Aufbau der Erklärungen, der die reziproke Prägungswirkung durch den Diskurs damit deutlicher hervortreten lässt.

Somit konnte auch gezeigt werden, wieso die palästinensische Unabhängigkeitserklärung in dieser Form vorliegt: Sie ist durch den Diskurs aus diesen vier Aussagen bis in den Aufbau hinein geprägt. Die PLO muss sich folglich im Rahmen des Diskurses bewegen, wenn sie 1988 einen Anspruch auf einen Staat als legitim erscheinen lässt. Gleichzeitig schreibt sie den Diskurs durch das Aufnehmen dieser vier Aussagen – auch in ihrem Aufbau – fort. Damit konnte die wechselseitige Prägung zwischen diesem Dokument und dem Diskurs deutlich werden.

Die eingangs gestellten Fragen konnten somit beantwortet und das Ziel, den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt und dessen reziproke Prägung durch die palästinensische Unabhängigkeitserklärung zu analysieren, erreicht werden. Allerdings ist der herausgestellte Diskurs insofern zu relativieren, dass die Quellenbasis der Untersuchung mit nur zwei Erklärungen relativ klein ist. Um die Ergebnisse abzusichern, müssten demnach noch weitere Dokumente aus dem Kontext des Nahostkonflikts zum Thema der legitimen Staatlichkeit untersucht werden. Dafür würde sich wiederum die Methodik der Diskursanalyse anbieten, die sich bereits bei der schmalen Datengrundlage als ergiebig gezeigt hat.

Offen bleibt die Frage, ob der herausgestellte Diskurs nur im Nahostkonflikt dominiert oder ob sich in den beiden Dokumenten ein allgemeiner Staatlichkeitsdiskurs gezeigt hat, der weitere Konflikte und Kulturräume umfasst. Es ist also ungeklärt, ob Dokumente aus anderen Kontexten zur Prägung des Diskurses beigetragen haben und durch ihn strukturiert sind. Um diese Fragen zu beantworten, müssten zusätzliche Dokumente mit dem Thema der legitimen Staatlichkeit auf die in ihnen enthaltenen Aussagen diesbezüglich analysiert und verglichen werden. Damit könnte vielleicht auch die Entstehungsgeschichte des Diskurses deutlich werden.

Des Weiteren sollte untersucht werden, wie sich die Unterschiede in den beiden Staatsdeklarationen erklären lassen und welche Konsequenzen sie für die Konstituierung des Diskurses haben. So könnte die These

aufgestellt werden, dass die palästinensische Erklärung durch die Betonung der Religionsfreiheit den Diskurs um legitime Staatlichkeit im Nahostkonflikt fortschreibt und somit verändert. Um dies zu überprüfen, müssten weitere diskursive Handlungen zu dieser Thematik aus der Zeit vor und nach der Erklärung untersucht werden. So könnte klar werden, ob mit dem Dokument tatsächlich ein Wandel im Diskurs geschieht oder ob er bereits zuvor geschehen ist und sich nur in der Deklaration niederschlägt. Ebenso müssten die anderen Unterschiede auf ihre Ursachen, beispielsweise in angrenzenden Diskursen, und ihre Konsequenzen hin untersucht werden.

Interessant wäre ausserdem zu fragen, welche Folgen der herausgestellte Diskurs für die Suche nach einer Friedenslösung im Nahostkonflikt hat. Inwiefern erschwert oder erleichtert beispielsweise die Tatsache, dass staatliche Ansprüche wegen der Existenz eines „Volkes“ mit postulierten Verbindungen zum „Heimatland“ als legitim wahrgenommen werden, die Suche nach einer Übereinkunft? Ebenso wäre spannend zu eruieren, wie dieser Diskurs um einen legitimen Staat die zukünftigen Verhandlungen darüber beeinflusst.

5. Bibliographie

5.1. Quellen:

- 14 Forderungen der Palästinenser aus den besetzten Gebieten, in: Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO, hg. von Dietrich Neuhaus/Christian Sterzing, Frankfurt am Main 1991, S. 247-250 (Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 21).
- Abu Sharif, Bassam: A Message from the PLO: Give Peace a Visa, in: Journal of Palestine Studies 18.3, 1989, S. 176-180.
- King Hussein: Speech on the West Bank, in: Journal of Palestine Studies 18.1, 1988, S. 279-283.
- Palestinian Declaration of Independence, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 417-430.
- Palestinian Independence. An official Israeli reaction, in: Journal of Palestine Studies 18.2, 1989, S. 155-157.
- Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 285-290.
- Rede Yassir Arafats auf der UN-Generalversammlung in Genf, in: Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO, hg. von Dietrich Neuhaus/Christian Sterzing, Frankfurt am Main 1991, S. 268-278 (Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 21).

Internetquellen:

- General Assembly Resolution 43/177. Question of Palestine (A/RES/43/177), United Nations Organisation, <<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/531/56/IMG/NR053156.pdf?OpenElement>> [Stand: 24.01.2012]

5.2. Literatur:

- Baumgarten, Helga: Palästina: Befreiung in den Staat. Die palästinensische Nationalbewegung seit 1948, Frankfurt am Main 1991.
- Ben-Ami, Shlomo: Scars of War, Wounds of Peace. The Israeli-Arab Tragedy, Oxford, New York, Auckland u.A. 2006.
- Boyle, Francis A.: Palestine, Palestinians and International Law, Atlanta 2003.
- Glasneck, Johannes/Timm, Angelika: Israel. Die Geschichte des Staates seit seiner Gründung, Bonn, Berlin 1992.
- Hirst, David: The Algiers PNC, in: Journal of Palestine Studies 18.2, 1989, S. 166-168.

- Hottinger, Arnold: Arafats Friedensangebot an Israel. Ein Durchbruch in der Palästina-Frage?, in: Europa-Archiv 44.2, 1989, S. 39-46.
- Khalidi, Rashid: The Resolutions of the 19th Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.2, 1990, S. 29-42.
- Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main, New York 2008 (Historische Einführungen 4).
- Muslih, Muhammad: Towards Coexistence: An Analysis of the Resolutions of the Palestine National Council, in: Journal of Palestine Studies 19.4, 1990, S. 3-29.
- Neuhaus, Dietrich/Sterzing, Christian (Hg.): Die PLO und der Staat Palästina. Analysen und Dokumente zur Entwicklung der PLO (Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e.V. 21).
- Newman, David/Falah, Ghazi: Bridging the Gap: Palestinian and Israeli Discourses on Autonomy and Statehood, in: Transactions of the Institute of British Geographers, New Series 22.1, 1997, S. 111-129.
- Pipes, Daniel: Declaring Statehood: Israel and the PLO, in: Orbis 33.2, 1989, S. 247-259.
- Said, Edward: From Intifadah to Independence, in: Middle East Report 158, 1989, S. 12-16.
- Said, Edward: Intifada and Independence, in Social Text 22, 1989, S. 23-39.
- Stein, Leslie: The Hope Fulfilled. The Rise of Modern Israel, Westport 2003.

6. Anhang

Im Folgenden finden sich die palästinensische und israelische Unabhängigkeitserklärung nach der Ausgabe von Charles L. Geddes¹²³ abgedruckt. Zur Transparenz der Analyse, werden die Absätze durchnummeriert, ebenso wie die Seitenzahlen nach der erwähnten Edition wiedergegeben werden.

6.1. Die palästinensische Unabhängigkeitserklärung

Seite 419:

DECLARATION OF INDEPENDENCE

1 { Palestine, the land of the three monotheistic faiths, is where the Palestinian Arab people was born, on which it grew, developed and excelled. The Palestinian Arab people was never separated from or diminished in its integral bonds with Palestine. Thus the Palestinian Arab people ensured for itself an everlasting union between itself, its land and its history.

2 { Resolute throughout that history, the Palestinian Arab people forged its national identity, rising even to unimagined levels in its defence, as invasion, the design of others, and the appeal special to Palestine's ancient and luminous place on that eminence where powers and civilizations are joined. All this intervened thereby to deprive the people of its political independence. Yet the undying connection between Palestine and its people secured for the land its character, and for the people its national genius.

3 { Nourished by an unfolding series of civilizations and cultures, inspired by a heritage rich in variety and kind, the Palestinian Arab people added to its stature by consolidating a union between itself and its patrimonial land. The call went out from Temple, Church and Mosque that to praise the Creator, to celebrate compassion and peace was indeed the message of Palestine. And in generation after generation, the Palestinian Arab people gave of itself unsparingly in the valiant battle for liberation and homeland. For what has been the unbroken chain of our people's rebellions but the heroic embodiment of our will for national independence? And so the people was sustained in the struggle to stay and to prevail.

4 { When in the course of modern times a new order of values was declared with norms and values fair for all, it was the

Seite 420:

4 { Palestinian Arab people that had been excluded from the destiny of all other peoples by a hostile array of local and foreign powers. Yet again had unaided justice been revealed as insufficient to drive the world's history along its preferred course.

¹²³ Palestinian Declaration of Independence, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 417-430. Und: Proclamation of the State of Israel, in: A Documentary History of the Arab-Israeli Conflict, hg. von Charles L. Geddes, New York 1991, S. 285-290.

5 { And it was the Palestinian people, already wounded in its body, that was submitted to yet another type of occupation over which floated the falsehood that “Palestine was a land without people.” This notion was foisted upon some in the world, whereas in Article 22 of the Covenant of the League of Nations (1919) and in the Treaty of Lausanne (1923), the community of nations had recognized that all the Arab territories, including Palestine, of the formerly Ottoman provinces, were to have granted to them their freedom as provisionally independent nations.

6 { Despite the historical injustice inflicted on the Palestinian Arab people resulting in their dispersion and depriving them of their right to self-determination, following upon the U.N. General Assembly Resolution 181 (1947), which partitioned Palestine into two states, one Arab, one Jewish, yet it is this Resolution that still provides those conditions of international legitimacy that ensure the right of the Palestinian Arab people to sovereignty.

7 { By stages, the occupation of Palestine and parts of other Arab territories by Israeli forces, the willed dispossession and expulsion from their ancestral homes of the majority of Palestine’s civilian inhabitants, was achieved by organized terror; those Palestinians who remained, as a vestige subjugated in its homeland, were persecuted and forced to endure the destruction of their national life.

8 { Thus were principles of international legitimacy violated. Thus were the Charter of the United Nations and its Resolutions disfigured, for they had recognized the Palestinian Arab people’s national rights, including the right of Return, the right to independence, the right to sovereignty over territory and homeland.

In Palestine and on its perimeters, in exile distant and near, the Palestinian Arab people never faltered and never abandoned its conviction in its rights of Return and independence. Occupation, massacres and dispersion achieved no gain in the unabated Palestinian consciousness

Seite 421:

9 { of self and political identity, as Palestinians went forward with their destiny, undeterred and unbowed. And from the long years of trial in evermounting struggle, the Palestinian political identity emerged further consolidated and confirmed. And the collective Palestinian national will forged for itself a political embodiment, the Palestine Liberation Organization, its sole, legitimate representative recognized by the world community as a whole, as well as by related regional and international institutions. Standing on the very rock of conviction in the Palestinian people’s inalienable rights, an on the ground of Arab national consensus and of international legitimacy, the PLO led the campaigns of its great people, molded into unity and powerful resolve, one and indivisible in its triumphs, even as it suffered massacres and confinement within and without its home. An so Palestinian resistance was clarified and raised into the forefront of Arab and world awareness, as the struggle of the Palestinian people achieved unique prominence among the world’s liberation movements in the modern era.

10 { The massive national uprising, the *intifada*, now intensifying in cumulative scope and power on occupied Palestinian territories, as well as the unflinching resistance of the refugee camps outside the homeland, have elevated awareness of the Palestinian truth and right into still higher realms of comprehension and actuality. Now at last the curtain has been dropped around a whole epoch of prevarication and negation. The *intifada* has set siege to the mind of official Israel, which has for too long relied exclusively upon myth and terror to deny Palestinian existence altogether. Because of the *intifada* and its revolutionary irreversible impulse, the history of Palestine has therefore arrived at a decisive juncture.

Whereas the Palestinian people reaffirms most definitely its inalienable rights in the land of its patrimony:

Now by virtue of natural, historical and legal rights and the sacrifices of successive generations who gave of themselves in defense of the freedom and independence of their homeland.

In pursuance of Resolutions adopted by Arab Summit conferences and relying on the authority bestowed by international legitimacy as embodied in the

Seite 422:

11

Resolutions of the United Nations Organization since 1947;

And in exercise by the Palestinian Arab people of its rights to self-determination, political independence and sovereignty over its territory,

The Palestine National Council, in the name of God, and in the name of the Palestinian Arab people, hereby proclaims the establishment of the State of Palestine on our Palestinian territory with its capital Jerusalem (Al-Quds Ash-Sharif).

12

{ The State of Palestine is the state of Palestinians wherever they may be. The state is for them to enjoy in it their collective national and cultural identity, theirs to pursue in it a complete equality of rights. In it will be safeguarded their political and religious convictions and their human dignity by means of a parliamentary democratic system of governance, itself based on the freedom of expression and the freedom to form parties. The rights of minorities will duly be respected by the majority, as minorities must abide by decisions of the majority. Governance will be based on principles of social justice, equality and non-discrimination in public rights of men or women, on grounds of race, religion, color or sex, under the aegis of a constitution which ensures the rule of law and independent judiciary. Thus shall these principles allow no departure from Palestine's age-old spiritual and civilizational heritage of tolerance and religious coexistence.

13 { The State of Palestine is an Arab state, an integral and indivisible part of the Arab nation, at one with that nation in heritage and civilization, with it also in its aspiration for liberation, progress, democracy and unity. The State of Palestine affirms its obligation to abide by the Charter of the League of Arab States, whereby the coordination of the Arab states with each other shall be strengthened. It calls upon Arab compatriots to consolidate and enhance the emergence in reality of our state, to mobilize potential, and to intensify efforts whose goal is to end Israeli occupation.

14 { The State of Palestine proclaims its commitment to the principles and purposes of the United Nations, and to the Universal Declaration of Human Rights. It proclaims its
Seite 423:
Commitment as well to the principles and policies of the Non-Aligned Movement.

15 { It further announces itself to be a peace-loving State, in adherence to the principles of peaceful co-existence. It will join with all states and peoples in order to assure a permanent peace based upon justice and the respect of rights so that humanity's potential for well-being may be assured, an earnest competition for excellence may be maintained, and in which confidence in the future will eliminate fear for those who are just and for whom justice is the only recourse.

16 { In the context of its struggle for peace in the land of Love and Peace, the State of Palestine calls upon the United Nations to bear special responsibility for the Palestinian Arab people and its homeland. It calls upon all peace—and freedom—loving peoples and states to assist it in the attainment of its objectives, to provide it with security, to alleviate the tragedy of its people, and to help it terminate Israel's occupation of the Palestinian territories.

17 { The State of Palestine herewith declares that it believes in the settlement of regional and international disputes by peaceful means, in accordance with the U.N. Charter and resolutions. Without prejudice to its natural right to defend its territorial integrity and independence, it therefore rejects the threat or use of force, violence and terrorism against its territorial integrity of political independence, as it also rejects their use against the territorial integrity of other states.

18 { Therefore, on this day unlike all others, November 15, 1988, as we stand at the threshold of a new dawn, in all honor and modesty we humbly bow to the sacred spirits of our fallen ones, Palestinian and Arab, by the purity of whose sacrifice for the homeland our sky has been illuminated and our Land given life. Our hearts are lifted up and irradiated by the light emanating from the much blessed *intifada*, from those who have endured and have fought the fight of camps, or dispersion, of exile, from those who gave borne the standard prisoners, detainees and wounded, all those whose ties to our sacred soil are confirmed in camp, village and town. We render special tribute to that brave Palestinian Woman, guardian of sustenance and Life, keeper of our people's

Seite 424:

perennial flame. To the souls of our sainted martyrs, to the whole of our Palestinian Arab people. To all free and honorable peoples everywhere, we pledge that our struggle shall be continued until the occupation ends, and the foundation of our sovereignty and independence shall be fortified accordingly.

19 { Therefore, we call upon our great people to rally to the banner of Palestine, to cherish and defend it, so that it may forever be the symbol of our freedom and dignity in that homeland, which is a homeland for the free, now and always.

6.2. Die israelische Unabhängigkeitserklärung

Seite 288:

1 { The Land of Israel was the birthplace of the Jewish people. Here their spiritual, religious and national identity was formed. Here they achieved independence and created a culture of national and universal significance. Here they wrote and gave the Bible to the world.

2 { Exiled from Palestine, the Jewish people remained faithful to it in all the countries of their dispersion, never ceasing to pray and hope for their return and the restoration of their national freedom.

3 { Impelled by this historic association, Jews strove throughout the centuries to go back to the land of their fathers and regain their statehood. In recent decades they returned in masses. They reclaimed the wilderness, revived their language, built cities and villages, and established a vigorous and ever-growing community, with its own economic and cultural life. They sought peace yet were prepared to defend themselves. They brought the blessings of progress to all inhabitants of the country.

4 { In the year 1897 the First Zionist Congress, inspired by Theodor Herzl's vision of the Jewish State, proclaimed the right of the Jewish people to national revival in their own country.

5 { This right was acknowledged by the Balfour Declaration of November 2, 1917, and re-affirmed by the Mandate of the League of Nations, which gave explicit international recognition to the historic connection of the Jewish people with Palestine and their right to reconstitute their National Home.

Seite 289:

6 { The Nazi holocaust, which engulfed millions of Jews in Europe, proved anew the urgency of the re-establishment of the Jewish State, which would solve the problem of Jewish homelessness by opening the gates to all Jews and lifting the Jewish people to equality in the family of nations.

7 { The survivors of the European catastrophe, as well as Jews from other lands, proclaiming their right to a life of dignity, freedom and labor, and undeterred by hazards, hardships and obstacles, have tried unceasingly to enter Palestine.

8 { In the Second World War the Jewish people in Palestine made a full contribution in the struggle of

Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Judaistische Forschung Nr. 21(2012)

the freedom-loving nations against the Nazi evil. The sacrifices of their soldiers and the efforts of their workers gained them title to rank with the peoples who founded the United Nations.

9 { On November 29, 1947, the General Assembly of the United Nations adopted a Resolution for the establishment of an independent Jewish State in Palestine, and called upon the inhabitants of the country to take such steps as may be necessary on their part to put the plan into effect.

10 { This recognition by the United Nations of the right of the Jewish people to establish their independent State may not be revoked. It is, moreover, the self-evident right of the Jewish people to be a nation, as all other nations, in its own sovereign State.

11 { ACCORDINGLY, WE, the members of the National Council, representing the Jewish people in Palestine and the Zionist movement of the world, met together in solemn assembly today, the day of termination of the British Mandate for Palestine, by virtue of the natural and historic right of the Jewish people and of the Resolution of the General Assembly of the United Nations.

HEREBY PROCLAIM the establishment of the Jewish State in Palestine, to be called ISRAEL.

12 { WE HEREBY DECLARE that as from the termination of the Mandate at midnight, this night of the 14th to 15th May, 1948, and until the setting up of the duly elected bodies of the State in accordance with a Constitution, to be drawn up by a Constituent Assembly not later than the first day of October, 1948, the present National Council shall act as the provisional administration, shall constitute the Provisional Government of the State of Israel.

13 { THE STATE OF ISRAEL will be open to the immigration of Jews from all countries of their dispersion; will promote the development of the country for the benefit of all its in-

Seite 290:

habitants; will be based on the precepts of liberty, justice and peace taught by Hebrew Prophets; will uphold the full social and political equality of all its citizens, without distinction of race, creed or sex; will guarantee full freedom of conscience, worship, education and culture; will safeguard the sanctity and inviolability of the shrines and Holy Places of all religions; and will dedicate itself to the principles of the Charter of the United Nations.

14 { THE STATE OF ISRAEL will be ready to cooperate with the organs and representatives of the United Nations in the implementation of the Resolution of the Assembly of November 29, 1947, and will take steps to bring about the Economic Union over the whole of Palestine.

15 { We appeal to the United Nations to assist the Jewish people in the building of its State and to admit Israel into the family of nations.

16 { In the midst of wanton aggression, we yet call upon the Arab inhabitants of the State of Israel to return to the ways of peace and play their part in the development of the State, with full and equal citizenship and due representation in all its bodies and institutions – provisional or permanent.

17 { We offer peace and unity to all the neighboring states and their peoples, and invite them to cooperate with the independent Jewish nation for the common good of all.

18 { Our call goes out to the Jewish people all over the world to rally to our side in the task of immigration and development and to stand by us in the great struggle for the fulfilment of the dream of generations – the redemption of Israel.

19 { With trust in Almighty God, we set our hand to this Declaration, at this Session of the Provisional State Council, in the city of Tel Aviv, on this Sabbath eve, the fifth of Iyar, 5708, the fourteenth of May, 1948.